

Betriebsnummern- Service



Ein Service
für Arbeitgeber



Bundesagentur für Arbeit
Betriebsnummern-Service

Aus welchem Grund wird eine Betriebsnummer benötigt?

Betriebe benötigen zur Meldung der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer an die Sozialversicherung eine Betriebsnummer. Die Betriebsnummer ist ein Ordnungsmerkmal im Bereich der sozialen Sicherung.

Wann wird eine Betriebsnummer benötigt?

Mit der Einstellung des ersten Beschäftigten (400-Euro-Kräfte, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Auszubildende) ist eine Betriebsnummer erforderlich.

Wie kann die Betriebsnummer beantragt werden?

Eine Betriebsnummer kann telefonisch, schriftlich, per Fax oder Mail beantragt werden. Das Antragsformular befindet sich im Internet unter www.arbeitsagentur.de (>Unternehmen>Sozialversicherung).

Wer ist antragsberechtigt?

Der Antrag auf Vergabe einer Betriebsnummer kann vom Arbeitgeber selbst oder von seinem Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer gestellt werden.

Ist der Betriebsnummern-Service über Änderung der Betriebsdaten zu unterrichten?

Ja! Nach § 5 Abs. 5 Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) sind dem Betriebsnummern-Service Änderungen der Betriebsdaten mitzuteilen. Hierzu zählen die Anschrift, die Wirtschaftsklasse, die Betriebsbezeichnung, der Ansprechpartner oder auch evtl. Betriebsschließungen.

Wo wird eine Betriebsnummer beantragt?

Grundsätzlich vergibt der Betriebsnummern-Service die Betriebsnummer.



Kontaktdaten des Betriebsnummern-Service

Servicezeiten

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Anschrift

Bundesagentur für Arbeit
Betriebsnummern-Service
Eschberger Weg 68
66121 Saarbrücken

Telefon

0180 1 664466

(3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)

Fax

0681/ 988 429-1300

E-Mail

betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

Internet

www.arbeitsagentur.de>Unternehmen>Sozialversicherung



Es gibt **drei Ausnahmefälle**, in denen die Betriebsnummer bei einer anderen Institution zu beantragen ist:

Privathaushalte, die noch nie eine Betriebsnummer erhalten haben und Arbeitnehmer/innen ausschließlich auf 400-Euro-Basis beschäftigen, wenden sich bitte an die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Tel. 01801/ 200-504 zum Ortstarif aus dem Festnetz der Deutschen Telekom).

Knappschaftliche Betriebe (Gewinnung von Mineralien, z. B. Kohle) oder Betriebe, die Mitarbeiter/innen in einem knappschaftlichen Betrieb einsetzen oder Mitarbeiter/innen beschäftigen, die knappschaftliche Arbeiten auf Schachtanlagen verrichten oder zu Sanierungsarbeiten im Tagebau eingesetzt werden, wenden sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Dezernat VII.1.1 Essen (Tel. 0201/ 384-71105 oder -71106).

Betriebe der See-Berufsgenossenschaft wenden sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Dezernat VII.2.10 Hamburg (Tel. 040/ 30388-1981 oder -1986).



Unser Dienstleistungsangebot für Sie

Wir sind

Montag - Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr

ohne Wartezeit

**mit Informationen und Beratungen
aus erster Hand**

für Sie da!

**Wir unterstützen Sie gerne
bei Ihrer Aufgabenerledigung!**

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Betriebsnummern-Service
August 2009

Tel.: 0180 1 664466

www.arbeitsagentur.de